



TOP la Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik
Aussprache zum Leitantrag

Titel: Ärztliche Versorgung im Krankenhaus bedarfsgerecht sicherstellen

EntschlieÙung

Auf Antrag von Dr. Florian Gerheuser, Dr. Kai Johanning, Dr. Heidemarie Lux, Dr. Christoph Emminger, Dr. Andreas Botzlar, Dr. Matthias Fabian und Dr. Frank J. Reuther (Drucksache la - 08) fasst der 120. Deutsche Ärztetag 2017 folgende EntschlieÙung:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 schlägt vor, dass zur Sicherstellung einer ausreichenden ärztlichen Versorgung in Kliniken folgende Regelung gesetzlich festgelegt wird: Fallen in einer Abteilung/Klinik eines im Krankenhausbedarfsplan geführten Akutkrankenhauses in einem Beobachtungszeitraum von jeweils sechs Monaten mehr ärztliche Überstunden oder Mehrarbeitsstunden an, als der tariflichen Regelarbeitszeit einer ärztlichen Vollkraft entsprechen, wird das Stellenkontingent automatisch und unmittelbar entsprechend angepasst. Nicht besetzte oder nicht besetzbare Stellen werden - nach Abteilungen aufgeschlüsselt - tagesaktuell auf der Website der Klinik veröffentlicht.

Begründung:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 begrüÙt ausdrücklich, dass Personaluntergrenzen in pflegesensitiven Krankenhausbereichen als für die Patientensicherheit unverzichtbar erkannt wurden und von der Regierungskoalition am 24.04.2017 in das laufende Gesetzgebungsverfahren zum "Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten" als Änderungsantrag eingebracht worden sind.

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 erinnert daran, dass auch im ärztlichen Bereich eine dem Bedarf der Patientinnen und Patienten adäquate Personalausstattung qualitätsrelevant ist. Er erkennt an, dass aufgrund der Komplexität - keine Klinik, keine Abteilung ist wie die andere - die Ermittlung valider Kennzahlen zumindest aufwändig und teuer ist. Ein einfacher Indikator unzureichender Personalausstattung im ärztlichen Dienst ist das Ausmaß der über die vereinbarte Regelarbeitszeit hinaus erforderlichen Arbeit. Die Auswertung der nach Arbeitszeitgesetz sowieso geforderten Erfassung der tatsächlichen Arbeitszeit ermöglicht auf einfache Art und Weise, die Patientensicherheit durch Vorhaltung einer ausreichenden ärztlichen Personalausstattung zu verbessern.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0